

Jahresbericht 2018

GV des Vereins „Unterschlußpf“ vom 29. April 2019 um 19 Uhr 00

Stiftung Englischgruss – Leben im Alter, in Glis

Bericht der Präsidentin

„UNTERSCHLUPF“

Im Jahr 2018 haben wir das 25-jährige Bestehen des Vereins Unterschlußpf gefeiert. Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass der Verein Unterschlußpf auch 25 Jahre nach seiner Gründung in der Bevölkerung tief verankert ist und sich auf ein festes Fundament verlassen kann. Mit dem einschneidenden Verlust unserer geschätzten Geschäftsleiterin Patricia Zuber, die eine wahre Identifikationsfigur für unseren Verein dargestellt hat, wurde dieses Fundament doch ziemlich erschüttert. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Teamfrauen, Alice und meinen Vorstandsmitgliedern bedanken, welche mit ebenso grossem Engagement versucht haben, diese nicht zu füllende Lücke zu schliessen. Besonderes danken möchten wir Irmina Imesch, welche als Finanzverantwortlich viel Arbeit für den Verein Unterschlußpf in der vergangenen Zeit geleistet hat.

Nicht nur der Verein Unterschlußpf feierte im 2018 sein 25 Jahre bestehen. Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) ist auch seit 1993 in Kraft. Opfer von Gewalttaten haben Anspruch auf finanzielle Leistungen und auf Beratung, welche der Verein Unterschlußpf neben der Beratung und Begleitung gewaltbetroffener Frauen anbietet. Der Schutz, die Unterstützung und eine vorübergehende Wohnmöglichkeit ergänzen die weiteren Dienstleistungen unseres Vereins.

Ein wichtiger Schritt im vergangenen Jahr, welcher noch von Patricia Zuber eingeleitet wurde, ist die Übernahme grundsätzlicher Aufgaben im Rechnungswesen, wie die Lohnbuchhaltung, Führung von Finanzbuchhaltung, Sozialversicherungsabrechnungen usw. durch die Treuhand AG Zenhäusern in Visp. Mit ihnen haben wir einen sehr kompetenten und unterstützenden Partner in diesem Bereich an unserer Seite.

Die Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Soziales, vor allem mit Herrn Roland Favre, Amtschef für Soziales, Frau Blagena Boscio, Koordinatorin der kantonalen Opferhilfe und Frau Isabelle Darbellay Métrailler, Amtschefin des Kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie klappte auch im vergangenen Jahr ausgezeichnet. So konnten die Leistungsaufträge mit ihnen überarbeitet und beibehalten werden.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem das Geschäftsreglement überarbeitet und aktualisiert. Dies soll sicherstellen, dass die Aufgaben zwischen dem Vorstand, der Geschäftsleitung und den Teamfrauen zielgerichtet festgelegt und ausgeführt werden. Damit die Teamfrauen ihren Aufgaben gut nachkommen können, hat der Vorstand zudem beschlossen die Stellenprozente um 20% ab Ende 2018 zu erhöhen.

Auch im 2018 sind wir verschiedene Gönner und Spender für unseren Verein angegangen. Werden die Personalkosten von regionaler und kantonalen Stelle zum grossen Teil gedeckt, sind wir bspw. bei der Übernahme von Mietkosten auf Spendengelder angewiesen. Wir sind sehr glücklich darüber, dass uns folgende Stiftungen und Gönner, wie schon im letzten Jahr, unterstützten.

Dies sind folgende Stiftungen:

- Stiftung Mammina für die Lokalitäten der Beherbergung mit CHF 30'000.00
- Stiftung Rosa Imhof mit CHF 30'000.00
- Alkoholzehntel mit CHF 9'000.00
- Loterie Romande CHF 4'000.00

Zu erwähnen sind sicherlich auch folgende zwei Spendeaktionen:

- Käthy Manz, Betreiberin der „Sonderbar“ in Brig mit CHF 10'600.-
- Beach Event Grächen mit CHF 3'000.-

Verschiedene Privatpersonen, viele unter Ihnen, haben uns finanziell und mit diversen Sachspenden beehrt. Für Ihre Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns, zumal der Verein nach wie vor von Spendengeldern und Mitgliederbeiträgen lebt und weiterleben soll.

Naters, 4. April 2019

Fabienne Murmann/Christian Bayard
Präsidentin/Stv. Präsident Verein Unterschlupf

Aufgaben des Vereins:

Seit der Gründung des Vereins Unterschlupf im Jahre 1993 besteht die Kernaufgabe in der Beratung, Beherbergung und Begleitung von häuslicher Gewalt betroffener Frauen und deren Kinder.

Obwohl der Unterschlupf aufgrund seines dezentralen Beherbergungsmodelles nicht ein Frauenhaus im klassischen Sinne ist, entspricht er mit seinen Angeboten den Anforderungen des Leistungskatalogs der Frauenhäuser der Schweiz und ist seit 2004 Mitglied der Dachorganisation der Frauenhäuser, Schweiz u. Lichtenstein. Erst seit 2017 wird das Engagement des Unterschlupfs für die Frauenhaus-typischen-Aufgaben durch einen Leistungsauftrag mit dem Kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie honoriert

Heute ist der Unterschlupf mehr als ein Frauenhaus:

Der Unterschlupf erhielt Oktober 2007 die kantonale Anerkennung als Fachstelle für die Opferhilfeberatung Oberwallis. Das von staatlicher Seite übertragene Mandat für die Opferhilfeberatung Oberwallis ist im Verlaufe der letzten Jahre integrierter Bestandteil der Aufgaben des Vereins Unterschlupf geworden.

2017 wurde das bisherige Opferhilfe-Mandat durch die neu anfallenden kantonalen Aufgaben zur Bewältigung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) erweitert. Diese Aufgaben galt es auch 2018 weiterzuführen.

Arbeitspensen der Fachfrauen für Opferhilfeberatung:

Seit der Erweiterung des Opferhilfe Mandates aufgrund der FSZM und der diesbezüglichen Zuständigkeit für den gesamten Kanton, verfügt der Verein Unterschlupf seit 2017 über insgesamt 340 Stellenprozente:

- Davon fallen 140 % auf die 2 Mitarbeiterinnen, Frau Maryline Lambercier und Frau Audrey Roten, die zur Bewältigung der FSZM-Aufgaben zu je 70% fürs Zentral- und Unterwallis tätig sind und in den Büros der LAVI einquartiert sind.
- In der **Opferhilfeberatung Oberwallis** arbeiten Frau Stoffel Caroline und Frau Jacqueline Schnidrig zu je 60% und Frau Antonia Rieder und Frau Daniela Zenklusen Jossen zu 40%.

Bei insgesamt 200 Stellenprozenten im Team Oberwallis wurden **2/3 der geleisteten Arbeitszeiten für Aufgaben der Opferhilfeberatung verwendet, 1/3 der Arbeitsstunden wurden für spezifische Unterschlupf-Einsätze** wie Beherbergung, Betreuung der beherbergten Frauen und Kinder sowie Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Aufgaben der Fachfrauen Opferhilfeberatung Oberwallis

- **Opferhilfe Beratung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder:**
Die Opferhilfeberatung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder wurde durch Frau Stoffel Caroline, Sozialpädagogin und Frau Jacqueline Schnidrig, Sozialpädagogin, sowie Frau Daniela Zenklusen Jossen bei insgesamt 160 Stellenprozenten wahrgenommen.
Sie beraten und begleiten Frauen u. Kinder, die physische, psychische und sexuelle Gewalt in ihrem nahen Beziehungsumfeld erfahren haben.
- **Allgemeinen Opferhilfe Beratung & Fürsorgerische Zwangsmassnahmen**
Für die Aufgaben der Allgemeinen Opferhilfeberatung sowie die Aufgaben der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Raume Oberwallis war Frau Antonia Rieder, Sozialpädagogin, mit 40 Stellenprozenten, zuständig.
- **Pikettdienst**
Unsere Fachfrauen nehmen im Verhältnis ihrer Stellenprozente den Pikettdienst wahr. Die Pikettstunden werden seit 2014 nicht mehr von den Arbeitsstunden abgerechnet, sondern als Zusatzleistung direkt ausbezahlt.
Der Pikettdienst garantiert eine tägliche Erreichbarkeit:
 - für Betroffene und Dritte von 9.00 -18.00 Uhr an den Wochentagen und von 10.00 -11.00 Uhr an den Wochenenden,
 - für die Polizei 24Std./24Std

Geschäftsleitung - Zuständigkeiten:

Die Aufgaben der Geschäftsleitung (GL) teilten sich seit 2003 Frau Patricia Zuber und Frau Alice Stucky. Frau Patricia Zuber, Sozialarbeiterin, Verantwortliche für die Geschäftsrechnung und die Lohnbuchhaltung, verstarb unerwartet nach kurzer schwerer Krankheit am 23. Nov. 2018.

Deren Aufgaben übernahm ad Interim von Juli bis Dezember 2018 Frau Irmina Imesch, Finanzverantwortliche des Vorstands mit der Unterstützung von Frau Tanja In-Albon der Valfida Treuhand AG.

Für die fachlichen und personellen Belange sowie die Koordination der diversen Aufgaben innerhalb des Unterschlupfs ist Frau Alice Stucky, lic. phil. Fachpsychologin für Psychotherapie zuständig. Sie ist ebenso die Ansprechpartnerin der Kantonalen Koordinatorin der OH-Beratungsstellen.

Die Geschäftsleitung wird gemäss Arbeitseinsatz im Stundenlohn entlohnt.

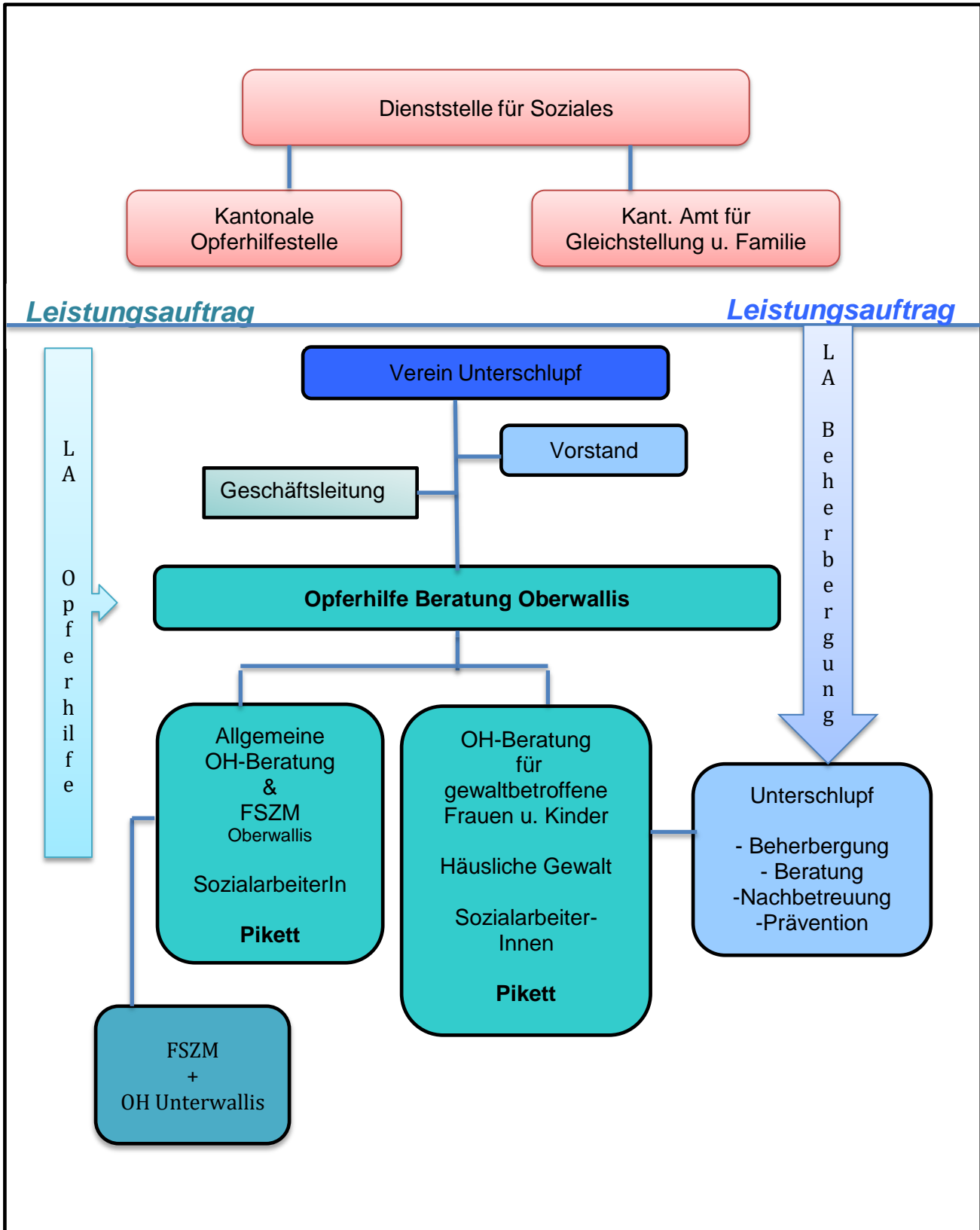
Aufgaben der Geschäftsleitung:

- Fachliche Leitung der Fachfrauen für Opferhilfeberatung
- Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit
- Kantonaler Austausch
 - Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Soziales unter der Leitung von Hr. Roland Favre, Amtschef Koordinationsstelle für soziale Leistungen
 - Anpassung des Leistungsauftrages sowie Koordination der aufgetragenen Aufgaben
 - Zusammenarbeit mit den Anbietern von Beherbergungsmöglichkeiten im Unterwallis
 - Zusammenarbeit mit der Kantonalen Koordinatorin für OH-Beratung, Frau Blagena Poscio
 - Zusammenarbeit mit dem Amt für Gleichstellung und Familie, Frau Isabelle Darbellay Métrailler
 - Umsetzung des Anspruches gemäss kantonalem Gesetz gegen häusliche Gewalt bzgl. Kosten-Übernahme der Beherbergungsangebote
 - Mitarbeit in der kantonalen Kommission gegen Häusliche Gewalt
Inputs zur Umsetzung des kantonalen Gesetzes gegen häusliche Gewalt, das am 01.01.2017 in Kraft getreten ist.
- Öffentlichkeitsarbeit/ Prävention:
Anlässlich des 25 jährigen Jubiläums des Vereins Unterschlupf sowie des 25 jährigen Bestehens des bundesweiten Opferhilfegesetzes wurde gemeinsam mit der Kantonalen Koordinatorin der OH-Stellen Wallis eine Fachtagung zum Thema Opferhilfe und neue Technologien (Cyberkriminalität) initiiert und am 06.09. 2018 durchgeführt.

Brig, im März 2019

Alice Stucky, Geschäftsleitung

Strukturen des Vereins



Beratung Häusliche Gewalt

Die Beratungsarbeit mit gewaltbetroffenen Personen, die in der Regel in einer akuten Krisen- und Gefährdungssituation stehen, stellt grosse Anforderungen und Fachkompetenzen an uns Fachberaterinnen. Seit dem letzten Jahr verfügen alle Beraterinnen über den Opferhilfekurs und wir waren bemüht, uns in opferrelevanten Themen weiterzubilden.

2018 war ein Jahr geprägt durch viele spannende und eindrückliche Begegnungen mit Betroffenen und Angehörigen. Viele davon waren durch die erlebte Gewalt traumatisiert und in ihren Grundfesten erschüttert. Die Auswirkungen der Gewalt zeigten sich in psychosomatischen Krankheiten, psychischen Problemen, Angstzuständen, Panikattacken, Schlaf- und Essstörungen und nicht zuletzt in Persönlichkeitsveränderungen. Unabhängig von einer einmaligen Straftat oder von wiederholter Gewalt sagten uns viele Betroffene, dass die Straftat ihr Leben massgeblich verändert hätte. „Ich bin nicht mehr die Person, die ich einmal war.“

Nebst der grossen psychischen Beeinträchtigung sind Betroffene von häuslicher Gewalt oftmals gleichzeitig mit verschiedenen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Eheschutzverfahren, Kindesschutzverfahren) konfrontiert, was zu einer zusätzlichen Belastung führen kann. Die Komplexität der Situationen und die Mehrfachproblematiken erfordern, dass verschiedene Fachstellen hinzugezogen werden müssen. Oft ist es für die Betroffenen schwierig zu erkennen, welche Fachperson für welches Problem zuständig ist. Termine häufen sich und die Betroffenen sehen sich schier unüberwindbaren Hürden gegenübergestellt. Diese Überforderung der Betroffenen hat uns im letzten Jahr dazu bewogen, nach Lösungen zu suchen, um Ruhe und Ordnung in die Situation zu bringen und die Informationen zu bündeln. Gute Erfahrungen machten wir damit, die Verfahrensschritte zu visualisieren wie auch die Aufgaben der Fachstellen bildlich aufzuzeichnen.

Wir schauen auf ein arbeitsintensives Jahr zurück. Obwohl im Vergleich zum letzten Jahr die Zahlen im Bereich der häuslichen Gewalt leicht rückläufig waren, zeigt die Statistik von 2018 nach wie vor ein besorgniserregendes Bild. Wir haben insgesamt 271 Dossiers betreffend häusliche Gewalt bearbeitet, 119 die vom Vorjahr übernommen wurden, 10 Dossiers, die nach abgeschlossener Beratung neu eröffnet wurden und 142 Erstberatungen. Bei 89 % der Erstberatungen lag eine Straftat nach Opferhilfegesetz vor, vorwiegend Drohungen gegen Leib und Leben, wiederholte Tötlichkeiten, Körperverletzungen und sexuelle Gewalt.

Bei den Erstberatungen zeigte sich bei 8 Dossiers innerfamiliäre physische und sexuelle Gewalt gegen junge erwachsene Frauen, Kinder und Jugendliche, ausgeübt durch ihnen nahestehende Familienmitglieder. 4 Frauen und ein Kind waren mit Trennungsgewalt konfrontiert und 129 Dossiers wurden im Rahmen von Gewalt in Ehe und Partnerschaft geführt. Dabei waren 1 Mann, 59 Frauen, 51 Kinder / Jugendliche, 12 Angehörige / Drittpersonen betroffen und bei 6 Dossiers wurden wir von Fachpersonen um Beratung angegangen.

Besonders sticht die hohe Zahl der Kinder und Jugendlichen ins Auge, die direkt oder indirekt durch die Partnerschaftsgewalt betroffen wurden. Kinder, die durch die Gewalt in ihrer Entwicklung beeinträchtigt wurden, die sich für die Gewalt verantwortlich fühlten, die nachts durch die Schreie der Eltern aufwachten, die in einem Klima der Verunsicherung und Angst aufwachsen, die oftmals keine Freunde nach Hause bringen konnten, die Loyalitätskonflikten ausgesetzt waren, die zur Geheimhaltung der Gewalt gezwungen wurden und die selten selbst zu Wort kommen konnten. Seit Jahren sind wir uns dieser Problematik bewusst. Im letzten

Jahr haben wir uns daher intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. In Anlehnung an bereits vorhandene Kinderberatungskonzepte haben wir Ideen und Ansätze erarbeitet und den Austausch mit der Opferhilfeberatung im Unterwallis gesucht, da es uns sinnvoll erscheint, eine kantonale Lösung anzustreben. Weitere Gespräche werden folgen mit dem Ziel im Verlaufe von 2019 ein kinderspezifisches Beratungskonzept auszuarbeiten und umzusetzen, um dem Leiden von betroffenen Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, ihnen eine Stimme zu geben und ihnen die dringend notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Brig, im März 2019

Caroline Stoffel, Fachfrau Opferhilfeberatung

Beherbergung

2018 ging die Anzahl der Beherbergungen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Wir beherbergten 6 Frauen ohne Kinder und 6 Frauen mit 11 Kindern. 6 Kinder waren im Alter von 0-3, zwei Kinder von 4-6 und 3 Kindern im Alter von 7-12 Jahren.

Immer wieder machen wir die Beobachtung, dass für die Frauen die der Beherbergung und die Zeit danach sehr schwierig sind. Dies trifft bestimmt auch für die Kinder zu. Veränderungen betreffend Schule, Freundeskreis, familiäres Umfeld, Ortswechsel und vieles mehr sind grosse und schmerzhaft Umstellungen. Den Kindern fehlen die Spielsachen, die gewohnte Umgebung und ein vertrauter Tagesablauf. Unsicherheit und Trauer kommen hinzu. Wenn die Gewalt die Kinder direkt betrifft, bleibt wenig Zeit um zur Ruhe zu kommen, da zusätzlich verschiedene Fachstellen wie KESB, AKS SPF, ZET involviert sind.

Die Kinder geraten immer wieder in grosse Loyalitätskonflikte und tragen massive Schuldgefühle mit sich. Ebenso sind die Kinder einer grossen Ungewissheit ausgesetzt was ihre Zukunft betrifft, auch wenn für manche Kinder die Trennung der Eltern eine grosse Erleichterung ist. Sie brauchen keine Angst mehr vor der Gewalt und der angespannten Situation in ihrem zu Hause zu haben. Sie können mit der Zeit wieder beide Elternteile sehen, sie feiern zwei Mal im Jahr Geburtstag und Weihnachten und werden oft von einem Elternteil reich beschenkt. Oft werden diese Geschenke eingesetzt um die Kinder für sich zu gewinnen.

Für die Kinder ist eine Information, wieso sie nicht mehr mit ihrem Vater reden dürfen oder wie eine Einvernahme mit der Polizei abläuft, ebenso wichtig wie für die Mutter. Aus diesen Gründen ist es sehr wichtig, das Konzept der Kinderberatung so bald als möglich umzusetzen. Wir konnten an der letztjährigen GV über die Kinderberatungsstellen in anderen Kantonen berichten und haben in den vergangenen Monaten an unserem Konzept gearbeitet.

„Ich hörte meinen Vater im Schlafzimmer schreien, meine Mutter weinte leise, und ich hatte plötzlich einen schweren Stein im Bauch....“ (Valerie, 8 Jahre alt) Zitat aus dem Kinderbuch „Vom Glücksballon in meinen Bauch“.

Ein Grossteil der 2018 beherbergten Frauen schaffte es, nach der Beherbergung ein eigenständiges Leben aufzubauen.

Von den 12 beherbergten Frauen kam es bei 9 Frauen zu Gewalt in der Partnerschaft, bei 2 Frauen zu Gewalt in der Familie durch Vater oder Bruder und bei 1 Frau ging es um Gewalt von Nachbarn.

2 von 9 Frauen entschieden sich, zurück zu ihrem Partner zu gehen.

Brig, im März 2019

Jacqueline Schnidrig, Fachfrau, Opferhilfeberatung
Daniela Zenklusen, Fachfrau Opferhilfeberatung

Allgemeine Opferhilfe

Viele können sich unter dem Begriff der Allgemeinen Opferhilfe nichts Genaues vorstellen. Deshalb hier eine kurze Erklärung dazu. Allgemeine Opferhilfe leistet Opfern von Straftaten gegen Leib und Leben Unterstützung, Beratung und finanzielle Hilfe. Die Opfer der Allgemeinen Opferhilfe erleben Gewalt ausserhalb des häuslichen Bereiches z.B. bei der Arbeit, in der Freizeit, bei öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Schadensverursacher sind meistens Fremdtäter und es handelt sich oftmals, um eine einmalige Tat. Es kann sich bei diesen Delikten auch um fahrlässige Straftaten z.B. bei einem Verkehrsunfall, handeln, die der Verursacher nicht absichtlich herbeigeführt hat. Die Leistungen der Allgemeinen Opferhilfe unterscheiden sich aber nicht von denen der häuslichen Gewalt. Viele Opfer sind traumatisiert und benötigen Hilfe, um das Erlebte zu bewältigen. Zudem ist es wichtig und hilfreich, dass sie bei weiteren Schritten unterstützt werden. Oft wird dieser Auftrag von Verwandten, Freunden oder Bekannten übernommen und die Opfer gelangen nicht an die Opferhilfe. Ich denke, die familiäre Unterstützung im Oberwallis ist sehr gross und daher ist auch die Anzahl der Opfer in der Allgemeinen Opferhilfe viel tiefer, als diejenige bei der häuslichen Gewalt.

Nichts desto trotz haben wir im 2018 in der Allgemeinen Opferhilfeberatung 55 neue Dossiers eröffnet. 63 Dossiers wurden von den Vorjahren übernommen und 5 Dossiers wurden nach Abschluss im letzten Jahr erneut eröffnet. Insgesamt wurden 123 Dossiers von der Allgemeinen Opferhilfe betreut.

Bei den Straftatbeständen der Dossiers, die wir 2018 bearbeiteten, handelte es sich bei 14 Delikten um sexuelle Gewalt durch Fremdtäter. Die grösste Anzahl Opfer, nämlich 36 Personen, waren Opfer von Körperverletzung, Raubüberfall und Drohungen durch Fremdtäter. Bei weiteren 5 Opfern handelte es sich um einen Skiunfall und 4 Verkehrsunfälle.

Die Allgemeine Opferhilfe betreute im vergangenen Jahr erneut 11 Betroffene von Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Bis Ende März 2018 konnten noch Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag eingereicht werden. Es war in den Medien erneut ein Aufruf an die Betroffenen gemacht worden, sich doch für einen Solidaritätsbeitrag anzumelden, da bis Ende 2017 nicht so viele Gesuche, wie anfangs vermutet, eingereicht wurden. Das hiess für uns, so schnell als möglich die Gesuche zu schreiben und die nötigen Akten der Betroffenen zu beschaffen.

Ende 2018 erfolgten dann die ersten Auszahlungen an die Betroffenen. Die Freude der Opfer war gross. Endlich hatte sich der Staat solidarisch mit dem zugefügten Leid der Opfer gezeigt und sie erhielten einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 25'000.-. Es ist klar, dass dieser Betrag keinesfalls die Schmerzen und das erlebte Leid wieder gut machen kann, aber der Solidaritätsgedanke und die Anerkennung des Leids von staatlicher Stelle, sind für die Betroffenen sehr wichtig. Ich habe nicht von allen Opfern eine Rückmeldung erhalten, aber diejenigen, welche sich gemeldet haben, waren sehr zufrieden und erfreut darüber, dass sie das Gesuch eingereicht haben. Es war auch für mich eine grosse Genugtuung, dass die Gesuche positiv beantwortet wurden, denn es war für die meisten der Betroffenen doch ein schwerer Gang ins Büro der Opferhilfe zu kommen und ihre Leidensgeschichte vor mir auszubreiten. Oft wurden dabei Tränen vergossen. Hinzu kam, dass die Einträge in den Akten, die Opfer betroffen machten, da die Amtssprache in dieser Zeit sehr verletzend ausfallen konnte.

Für mich war es auch sehr eindrücklich zu erfahren, wie die meisten Opfer erwähnten, dass sie in ihren schwierigen Zeiten doch immer wieder Erwachsene angetroffen haben, wie Verwandte, Nachbarn, Betreuer, Unbekannte, die ihnen Halt gaben, sie unterstützten und ihnen etwas Gutes erwiesen haben. Auch wenn es sich dabei um kleine Gesten und Zeichen handelte, wurden diese von den Betroffenen auch jetzt, viele Jahre später, als sehr hilfreich und wie ein Lichtblick in ihrer damaligen Situation empfunden. Diese Personen gaben

den Betroffenen auch die Kraft durchzuhalten und trotz widriger Lebensumstände, wie sexueller Missbrauch, körperlicher und psychischer Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung, weiter zu leben.

Bis Ende 2019 sollten alle Betroffenen den Solidaritätsbeitrag erhalten haben und der Auftrag der Opferhilfe im Rahmen der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ist damit abgeschlossen. Ich hoffe, dass sich ein solch schwarzes Kapitel in der Schweiz nicht mehr wiederholen wird.

Brig, im März 2019

Antonia Rieder Vomsattel, Fachfrau Opferhilfeberatung

Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

16.04.18	GV Verein Unterschlupf
März 18	Vorstellung Mediatoren Brig
04.05.18	Vorstellung Polizeiakademie Savatan
29.11.18	Schullektionen zum Thema Häusliche Gewalt
07.12.18	Standaktion Regionalgruppe Häusliche Gewalt Visp

Die regionale Gruppe „Häusliche Gewalt“ organisierte wie jedes Jahr die Standaktion „16 Tage gegen Gewalt“. Im Vorfeld der Aktion wurden Schülerinnen und Schüler der 3 OS Visp zum Thema „Häusliche Gewalt“ sensibilisiert und von Schulklassen wurden STOPP GEWALT Hände gebacken. Sehr eindrücklich waren die Reaktionen auf den Film *Wutmann / Sinna Mann*. Dieser Film thematisiert die Gewalt eines Vaters gegenüber Frau und Kind und die daraus resultierende Angst, sowie die Schuldgefühle von Mutter und Kind. Die Jugendlichen waren sehr betroffen von diesem eindrücklichen Kurzfilm. Während der Vorführung herrschte absolute Stille, was in dieser Altersstufe doch eher selten in Schulzimmern anzutreffen ist. Eine Jugendliche suchte anschließend das Gespräch mit dem Schulsozialarbeiter, weil sie selber häusliche Gewalt erlebte und der Film sie tief berührte.

Auch 2018 gab es mehrere Gespräche mit Studierenden, welche das Thema „Häusliche Gewalt“ in einer Arbeit behandelten.

Die Sensibilisierungsarbeit zum Thema häusliche Gewalt ist sehr wichtig, um dieses Tabu zu brechen, die Bevölkerung zu ermutigen die Augen offen zu halten und den Opfern Wege aus der Gewalt aufzuzeigen.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit 2018

17.01.18	Frauennetzwerk
13.02.18	Region 2
14.02.18	Treffen mit Christan Bayard Täterarbeit
19.02.18	Kinderschutzgruppe
20.02.18	Regionalgruppe Häusliche Gewalt
14.03.18	DAO – Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Lichtenstein in Genf
21.03.18	Stammtisch Integration
30.05.18	Treffen LAVI Sion
20.06.18	Kinderschutzgruppe
22.08.18	Treffen mit Arnold Zengaffinen Sozialarbeit Spitalzentrum Oberwallis
19.09.18	Kinderschutzgruppe
26.09.18	Frauennetzwerk
27.09.18	Regionalgruppe Häusliche Gewalt
28.09.18	Region 2
21.11.18	Stammtisch Integration
03.12.18	Kinderschutzgruppe

Im Frauennetzwerk wurde in diesem Jahr das Thema „Mehr Frauen Politik und Öffentlichkeitsarbeit“ aufgenommen.

Ziel vom Frauennetzwerk war und bleibt es, Frauen zu motivieren, sich politische Ämter zuzutrauen und die Gesellschaft aufzufordern, Frauen vermehrt in öffentlichen Ämtern Platz zu machen. In einer Artikelserie im *Walliser Bote* wurden Beispiele von Frauen und deren Arbeit sichtbar gemacht. Viel zu oft richten Medien den Fokus nur auf das Engagement der Männer, was Frauen leisten bleibt unsichtbar.

Schwerpunktthemen der DAO im 2018 waren die Istanbul Konvention, Netzwerkarbeit und das Kinderkonzept in den Frauenhäusern.

Tagungen

12.04.18	Fachtagung Regionalgruppen Häusliche Gewalt
06.09.18	Kantonale Fachtagung *Opferhilfe und neue Technologien“
13.11.18	Nationale Konferenz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz

Seit 2018 ist die Istanbul-Konvention in der Schweiz rechtskräftig. In allen Schweizer Kantonen werden Konzepte erarbeitet. Einige Forderungen der Istanbul-Konvention wurden in diesem Jahr in einzelnen Kantonen schon umgesetzt.

Die Istanbul-Konvention ist sehr wichtig für unsere tägliche Arbeit. Daher nahmen wir an der nationalen Konferenz in Bern teil und erhielten so einen interessanten Einblick, wie die Konvention in den verschiedenen Ländern und bei uns in den Kantonen umgesetzt werden sollte.

Interne Weiterbildung

28.11.18	Cyberkriminalität mit Markus Rieder, Chef Kommunikation und Prävention, Kantonspolizei
----------	--

Die Cyberkriminalität nimmt immer mehr zu und wird in unserer Arbeit immer spürbarer. Dies war Anlass, Herrn Markus Rieder, Chef Kommunikation und Prävention der Kantonspolizei, für Informationen und Fragen zu uns ins Büro einzuladen.

Der direkte Austausch mit Herrn Rieder, war für das Team sehr wertvoll.

Sensibilisierungsarbeit, Weiterbildung und Vernetzungsarbeit sind für unsere tägliche Arbeit sehr wichtig. In Bezug auf Präventionsarbeit könnte noch viel mehr geleistet werden, es fehlt uns jedoch oft an zeitlichen Ressourcen.

Öffentlichkeitsarbeit und interdisziplinäre Arbeit waren auch im 2018 wieder gefüllt mit vielen spannenden Inputs und Begegnungen.

Brig, im März 2019

Jacqueline Schnidrig, Fachfrau, Opferhilfeberatung
Daniela Zenklusen, Fachfrau Opferhilfeberatung

Statistik 2018 – Opferhilfeberatung

Opferhilfeberatungen Oberwallis vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Laufende Beratung	182
Erstberatung	208
Erneute Beratung	15
Total Anzahl Beratungsdossiers	405

Erstberatungen 2018	Opferhilfefall	Kein Opferhilfefall
Allgemeine Opferhilfe	55	2
Fürsorgereische Zwangsmaßnahmen	11	0
Häusliche Gewalt	142	16
Total	208	18

Leistungen betreffend FSZM:

Seit 2015-2018 gingen im Oberwallis insgesamt 26 zu behandelnde FSZM Dossiers ein, davon 11 neue im Jahre 2018.

Statistik 2018 - Unterschlupf Beherbergung

Beherbergungen vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

AUFNAHMEN IM UNTERSCHLUPF

Frauen ohne Kinder	6
Frauen mit Kindern	6
Kinder	11
Total	23

ANZAHL ABWEISUNGEN

2

EINWEISENDE INSTANZ

Selbstmeldungen	4
Polizei	2
Fachpersonen	5
Drittpersonen: Familie, Bekannte	1

ANZAHL ÜBERNACHTUNGEN

Frauen	121
Kinder	85
Total	206

AUFENTHALTSDAUER

Anzahl Nächte	Anzahl Frauen
01 - 05 Nächte	5
06 – 15 Nächte	4
16 – 30 Nächte	2
31 – 50 Nächte	1
mehr als 50 Nächte	0

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau / Situation 10 Nächte

WOHIN GINGEN DIE FRAUEN NACH DEM UNTERSCHLUPF

Eigene Wohnung	2
Zurück in die Wohnung (Partner ausgezogen)	3
Zurück zum Ehemann / Freund / Familie	2
Pension	1
Zu Freunden / Bekannten / Verwandten	4
Zurück ins Herkunftsland	0
In eine andere Institution / Frauenhaus	0
Unbekannt	0

NACHBEGLEITUNGEN

Anzahl Fälle	12
--------------	----